

## Materielle Hilfe

- Mutterschaftsbeiträge werden während zehn Monaten nach der Geburt an Frauen und / oder Paare bezahlt, sofern das Einkommen den Lebensbedarf nicht deckt und die Mutter oder der Vater sich der Pflege des Kindes widmet. Informationen dazu erhalten Sie über die Regionalen Sozialdienste oder über Adebar.
- Regionale Sozialdienste  
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/soa/beratung/sozialberatung/Seiten/default.aspx>
- :adebar» unterstützt Frauen und Paare bei finanziellen Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, Geburt, Elternschaft oder Verhütung.
- Verschiedene private oder kirchliche Organisationen helfen bei Notlagen, die durch eine Schwangerschaft entstanden sind, weiter. Viele dieser Stiftungen wünschen vor Gewährung der Hilfe eine Beratung und einen schriftlichen Antrag durch eine Fachstelle wie z.B. durch den regionalen Sozialdienst oder durch die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle :adebar».

## Auskünfte über die Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben

Sie können sich entweder an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle, an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder direkt an die gesamtschweizerische Organisation PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz wenden.

PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich  
044 205 50 40  
<https://pa-ch.ch/>

## Impressum

Herausgeber: Gesundheitsamt Graubünden, Kantonsarzt und Beratungsstelle Adebar Graubünden  
2018

# Leitfaden Ungewollt schwanger?

Gemäss Art. 120 Abs. 1 lit.b StGB



Kantonsarzt  
2018

## Sie haben das Recht auf Beratung – kostenlos, neutral und vertraulich

Eine ungeplante Schwangerschaft kann eine Krise im Leben einer Frau, eines Mannes oder eines Paares auslösen. Es stellen sich grundlegende Fragen und nur Sie alleine können beurteilen, was eine Schwangerschaft in Ihrer Situation bedeutet, und entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft fortsetzen oder beenden wollen.

### Sie befinden sich in einem Konflikt

Steht eine Frau in einem Konflikt zwischen Kind bekommen und Schwangerschaft abbrechen, kann eine professionelle, neutrale Beratung bei einer offiziellen Fachstelle hilfreich sein. Eine solche Beratung kann bei sozialen, psychologischen, finanziellen und rechtlichen Fragen weiterhelfen und Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Die Fachpersonen sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden. Sie können auch mit Ihrem Partner oder Ihrer Bezugsperson in die Beratung kommen.

### Sie haben sich entschieden, die Schwangerschaft abzubrechen

In diesem Fall wird die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt mit Ihnen ein ausführliches Gespräch führen und Sie über die gesetzlichen Bestimmungen, sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruchs informieren. Gegen Unterschrift wurde Ihnen dieser Leitfaden mit den Adressen der Beratungsstellen eventuell bereits überreicht.

### Sie sind jünger als 16 Jahre

Die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt führt mit Ihnen ein ausführliches Beratungsgespräch und leitet Sie an eine für Jugendliche spezialisierte Beratungsstelle weiter. Diese Beratung ist für Frauen unter 16 Jahre **obligatorisch**. Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht. Adressen finden Sie im Leitfaden.

### Sie machen sich Gedanken über eine Adoption

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist eine weitreichende Entscheidung. Frauen, die sich eine Adoption überlegen, befinden sich meist in einer sehr schwierigen Lebenssituation. Holen Sie sich Hilfe bei einer spezialisierten Fachstelle, damit Sie Ihre Situation besprechen und Ihre persönliche Entscheidung treffen können. Adressen finden Sie ebenfalls in diesem Leitfaden.

## Adressen

### Kostenlose Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Graubünden

**:adebar»**

**Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft**

Sennensteinstrasse 5, 7000 Chur, 081 250 34 38

[beratung@adebar-gr.ch](mailto:beratung@adebar-gr.ch), [www.adebar-gr.ch](http://www.adebar-gr.ch)

Die Fachpersonen von Adebar sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden und können mit einer betroffenen Frau soziale, finanzielle, medizinische und rechtliche Fragen sowie ihre Beziehungssituation besprechen. Sie erhält Hilfe und Unterstützung, unabhängig davon, ob sie die Schwangerschaft weiterführen will oder sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet. Ziel ist es, dass die Frau, eventuell zusammen mit ihrem Partner, einen selbstbestimmten und ihren Lebensumständen angepassten Entscheid fällen kann. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich und erfolgen politisch und konfessionell neutral.

### Schwangere Frauen unter 16 Jahren

Im Kanton Graubünden sind die beiden unten genannten Stellen mit der Beratung von schwangeren Frauen unter 16 Jahren beauftragt.

- :adebar» Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft
- kjp Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, Masanserstrasse14, 7000 Chur, 081 252 90 23, [info@kjp-gr.ch](mailto:info@kjp-gr.ch)

### Moralische Hilfe

Für moralische Hilfe und bei Gewissensfragen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch kann sich die betroffene Frau an das Pfarramt ihrer Gemeinde oder an eine Vertrauensperson ihrer Religionsgemeinschaft wenden.

Sollte die betroffene Frau in ihrem Entscheidungsprozess kurzfristig eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner brauchen, so ist die "Dargebotene Hand" unter der Telefonnummer 143 rund um die Uhr erreichbar.